

Skaterpark Einhausung, Friedhofstraße Stuttgart-Nord

Baubeschreibung

Die Stadt Stuttgart beabsichtigt die 2008 erstellte Skateranlage an der Friedhofstraße in Stuttgart-Nord mit einer Einhausung von ca. 65,0 x 28,0m zu versehen, um die vorhandene Wohnbebauung und die geplante Wohnbebauung auf dem Auto-Staiger-Gelände vor dem Lärm der Skateranlage zu schützen. Die Skateranlage wird im Grundsatz eingehaust und nicht zur Halle ausgebaut, sie ist keine Versammlungsstätte. Es sind keine festen Sanitär-einrichtungen und Nebenräume vorgesehen. Die vorhandene mobile WC-Anlage (2 Stück) soll beibehalten werden.

Gründung:

Wirtschaftliche Lösung mittels durchgängiger Fundamentbalken auf den Längsseiten der Skateranlage. Der Untergrund der aus Auffüllungen und Ablagerungen besteht, wird durch partielle Verdichtungen und zusätzliche duktile Gusspfähle stabilisiert.

Haupttragwerk:

Brettschichtholz-Binder als aussteifende Tragrahmen im Abstand von ca. 4,0 m. (Spannweite ca. 26,5m). In Längsrichtung werden die Rahmen ausschließlich über die Trapezblechschale verbunden und durch die Wölbung ausgesteift.

Dachaufbau:

Dachdeckung ist mit gekrümmten Aluminium-Stehfalzprofilen geplant. Bleche mit Beschichtung gegen Blendung. Darunter Mineralwolle-Dämmung (ca. 120mm) und bituminöse Dampfsperre zur Vermeidung von Kondensatbildung und sommerlicher Aufheizung.

Fassade:

Die Stirnseiten werden überwiegend mit Profilglas (2-lagig) verglast. Profilglas ist lichtstreuend und transluzent. Um Einblicke zu ermöglichen wird in Fassade am Eingangsbereich und zum Radweg durchsichtig verglast.

Belüftung:

Natürliche Belüftung durch Öffnungen um Sockel- und Firstbereich, um eine natürliche Durchströmung von unten nach oben zu ermöglichen.

Schallschutz:

Die Trapezblechdecke ist durchgängig mit einer Akustiklochung mit Absorptionseinlage zur Schallreduzierung vorgesehen. Die Öffnungen zur Belüftung sind versetzt angeordnet, damit der Schall nur indirekt und gelenkt nach außen dringen kann. Mit den baulichen Maßnahmen lassen sich im Grundsatz die Schallschutzforderungen aus der umgebenden Bebauung erfüllen. Mit partiellen Einzelmaßnahmen, wie zusätzliche Absorberflächen werden kritische Stellen vermieden.

Beleuchtung:

Lichtband im Firstbereich, zusätzliche Lichtkuppel auf der Südostseite, raumhohen Verglasungen an den Stirnseiten und eine Verglasung zum Radweg ermöglichen eine ausreichende Ausleuchtung mit Tageslicht. An trüben Tagen und in Abendstunden (Nutzung der Halle bis 22:00h) ist eine Ausleuchtung mittels neuer Strahler und Leuchten vorgesehen. Eine Anchlusserweiterung wird entsprechend berücksichtigt.

Entwässerung:

Bedingt durch die große Dachfläche und der schnellere Anfall von Regenwasser, muss die vorhandene Entwässerung durch zusätzliche Grundleitungen, Schächte und Anschlüsse an die Dachentwässerung ergänzt werden. Soweit erforderlich wird eine Regenrückhalte-zisterne vorgesehen.